

vocalartisten

Claudia Geerken & Ulrich Möllmann GbR Cuxhavener str. 7 \* 28217 Bremen vocalartisten Claudia Geerken & Ulrich Möllmann GbR Cuxhavener Str.7 28217 Bremen

Mobil: 0049 176 70 84 38 23 Fax: 0049 421 83 55 558 vocal-artisten@vocal-artisten.de www.HafenRevueTheater.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Dez.2022)

- 1. Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung (z. B. Absage oder Ausfall einer Veranstaltung) wird gegenseitig ein pauschalisierter Schadenersatz von 75 % der Auftrittsgage vereinbart.
- 2. a) Das Gagengeheimnis ist zu wahren. Sämtliche Nebenkosten übernimmt der Veranstalter.
- b) Die Gage (inkl. USt) ist im Anschluß an die Veranstaltung in Bar bereitzuhalten. Nur nach vorheriger Absprache sind auch andere Zahlungsmodalitäten möglich.
- c) Ab einem Auftragsvolumen von EUR 3.600,-- (exkl. USt), ist ein Drittel der Auftragssumme, als Abschlag bei Auftragserteilung, sofort zahlbar.
- 3. Für den Fall, das einzelne Künstler wegen Krankheit, höherer Gewalt wie z. B. Unfall, Streik, Transportverzögerungen (jedoch nicht Stau), etc. nicht auftreten können, werden die **vocal**artisten (jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) bemüht sein, entsprechenden Ersatz zu finden. Die vertraglich zugesicherte Gesamtanzahl an Künstlern bleibt jedoch von dieser Vereinbarung unberührt.
- 4. Die **vocal**artisten sind in der Gestaltung Ihres Programmes frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegen sie nicht. Programmwünsche werden zu erfüllen versucht: Die Künstler sind keine Arbeitnehmer des Veranstalters.
- 5. Umkleiden sind in ausreichender Größe und Qualität (geheizt) zur Verfügung zu stellen.
- 6. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der **vocal**artisten und deren Equipment während des Auftritts.
- 7. Der Veranstalter ermittelt und erfüllt seine Abgabepflichten im Zuge der Veranstaltung selbst (§ 27 KSVG). Die **vocal**artisten sind keine Veranstalter.
- 8. Ein Einzelliednachweis ist der GEMA vom Veranstalter einzureichen und mit dieser abzurechnen (Die Liste der aufgeführten Stücke wird von den **vocal**artisten gestellt) (Dieser Punkt gilt nur bei öffentlichen Veranstaltungen).
- 9. Folgeengagements mit einzelnen Künstlern der vocalartisten ProduktionsGbR sind innerhalb von 2 Jahren nach jedem Engagement, ausschließlich über die vocalartisten ProduktionsGbR abzuwickeln.

Bremen, den 20.12.22